

## Aktionsprogramm – Qualifiziertes Engagement im Sport

### Richtlinien

Stand: 05/2021

#### 1. Zweck der Förderung

Die Qualifizierung der ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in den Jugendabteilungen der Münchner Sportvereine ist zentrales Anliegen der MSJ. Die Sportvereine sollen durch das Aktionsprogramm dazu aktiviert werden, ihre Mitarbeitenden in der Jugend zu qualifizieren. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die MSJ aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2. Fördergegenstand & Fördervoraussetzungen

- Inhouse-Juleica-Schulung: Sportvereine erhalten die Möglichkeit ihre Mitarbeitenden in einer kostenfreien von der MSJ organisierten Inhouse-Juleica-Ausbildung im Wert von rund 1.000,- Euro zu qualifizieren. Diese Schulungen sind an eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen gebunden, die auch aus verschiedenen Sportvereinen stammen können. Die Inhouse-Schulungen werden angeboten, sofern die aktuellen Corona-Bestimmungen die Angebote zulassen und der Verein u.a. einen Schulungsraum und eine Hallenzeit beitragen kann.
- Jugendleitercards: Für alle Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber, die 2021 ihre Jugendleitercard bei der MSJ erworben oder verlängert haben, erhalten Vereinsjugenden eine einmalige Förderung in Höhe von 100,- Euro pro Juleica. Die Beantragung erfolgt in Form eines (Sammel-)Antrags durch die Vereinsjugendleitung auf dem entsprechenden Formblatt. Je Sportverein können maximal 10 Juleica-Lizenzen berücksichtigt werden. Die Lizenzen sind in Kopie dem Antrag beizufügen.
- Vereinsübergreifendes Engagement: Für die Teilnahme einer Vereinsvertretung an mindestens 2 Angeboten der Veranstaltungsreihen „Sportjugend im Dialog“, „Forum Ferienfreizeiten“ oder „MSJ-Vereinsstammtisch“ erhält die Vereinsjugendleitung einen einmaligen Festbetrag von 250,- Euro. Die Bezuschussung erfolgt nach Antragsstellung auf dem entsprechenden Formblatt.

#### 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt bzw. Zuschussempfänger sind ausschließlich Sportvereine im BLSV Kreis München-Stadt.

#### 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden als Zuschuss für die Vereinsjugend in Form eines Festbetrags gewährt.

#### 5. Verfahren

- Antragstellung
  - Anträge für Zuschüsse in den Bereichen „Jugendleitercards“ und „Vereinsübergreifendes Engagement“ sind bis einschließlich 30.11.2021 schriftlich über den entsprechenden Antragsvordruck per E-Mail bzw. über die MSJ-Website einzureichen.
  - Dem Antrag sind entsprechende Unterlage beizufügen (Jugendleiter-Cards)
  - Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Anträge mit eigenhändiger Unterschrift. Damit wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt.
  - Inhouse-Schulungen werden durch formlose Anfragen via E-Mail an [ausbildung@msj.de](mailto:ausbildung@msj.de) in der Reihenfolge ihres Eingangs und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten organisiert.
- Bearbeitung

- Soweit das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt, werden die förderfähigen Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der MSJ beschieden.
  - Auszahlung
    - Die Zuwendungen werden in einem Betrag zeitnah nach Fristende ausgezahlt.
  - Der Zuschuss kommt aufgrund einer Bewilligung durch die Münchner Sportjugend im BLSV zur Auszahlung. Die Mittel werden ausschließlich auf das beim BLSV gemeldete Vereinskonto überwiesen.
  - Der Münchner Sportjugend im BLSV wird über die angegebenen Daten ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.
- 6. Die Förderung ist zunächst begrenzt auf das Förderjahr 2021.**  
Eine Weiterführung der Förderung steht in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.